STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Mobile Sonderpädagogische Dienste

MSD-G

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundlagen

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (MSD-G) sind ein integrationsförderndes Angebot im Einzugsgebiet des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie bieten Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in allgemeinen Schulen und Förderschulen.
Als Rechtsgrundlage dient das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG). Das Gesetz weist jeder Schulart die Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung zu. Es eröffnet allen Schülern den Besuch der allgemeinen Schule, die aktiv am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können (Bay-EUG Art. 2 und Art. 41). Bedeutsam ist die Aussage: „Ein Schüler kann aktiv am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule teilnehmen, wenn er dort, gegebenenfalls unterstützt durch Maßnahmen des Art. 21 Abs. 3, überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden, den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen und dabei schulische Fortschritte erzielen kann sowie gemeinschaftsfähig ist.“ (BayEUG Art. 41, Abs. 1)
Die MSD-G haben die Aufgabe, schulische Förderung zu begleiten. An allgemeinen Schulen unterstützen sie Kooperations- und Einzelintegrationsmaßnahmen. Innerhalb der Förderschulen werden sie tätig, wenn ein Schüler Förderbedarf hat, dem das Lehrpersonal der besuchten Schule nicht hinreichend gerecht werden kann.
Die Vielfalt der Förderbedürfnisse und Förderorte erfordert eine umfassende Zusammenarbeit aller beteiligten Fachleute. Mitarbeiter in den MSD-G kooperieren mit Pädagogen, Psychologen, medizinischen und sozialen Fachdiensten sowie Mobilen Sonderpädagogischen Diensten anderer Förderschwerpunkte. In der Phase der Einschulung wirken mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und MSD zusammen.

Zielgruppe

Eine Begriffsbestimmung von *„Förderbedarf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“* lässt sich nicht statisch festlegen. Den Schülern im Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird eine so genannte geistige Behinderung zugeschrieben. Diese ist als komplexer Zustand aufzufassen, der aus dem Wechselspiel zwischen potenziellen Fähigkeiten und den Anforderungen der konkreten Umwelt resultiert (Meyer 2003). Gegenüber einem schulischen Durchschnitt werden geringere Leistungen im Lernen und Denken festgestellt, die zurückgeführt werden auf Beeinträchtigungen des Leistungspotentials und unterstützender Faktoren wie Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit oder Verhaltenssteuerung. Ursachen und Ausprägungen sind äußerst vielfältig. Als rechtlich relevante Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen gilt in der Regel ein IQ-Bereich von 55/60 und niedriger (vgl. Birk, 1998). Zusätzlich sind weitere Kriterien zu berücksichtigen wie Sozialverhalten oder sprachliche Entwicklung.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2810, Fax: 089 2170-2815
www.isb.bayern.de

Der erleichterten Lesbarkeit wegen wird in dieser Veröffentlichung bei Personen und Berufsbezeichnungen die männliche Form benutzt.

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen über extrem unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse. Schüler im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen sind oftmals weitgehend selbstständig, drücken sich sprachlich „geschickt“ aus und erlernen Kulturtechniken. Bei schweren und mehrfachen Behinderungen hingegen besteht Förderbedarf häufig in grundlegenden Bereichen von Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation. Diese Schüler brauchen viel Zeit und individuelle Zuwendung, um ihre persönlichen Zugänge zur Welt zu entwickeln.

Tätigkeitsfelder

Gemäß BayEUG haben die MSD die Aufgaben, Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte zu *beraten* sowie zu *diagnostizieren* und zu *fördern. „Fördern“* ist hier umfassend als integrative Intervention zu verstehen (vgl. Schor 2002). Einzelförderung nimmt innerhalb der Tätigkeiten der MSD-G eine nachgeordnete Stellung ein.

Diagnostik

Diagnostische Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Erstellung des Förderplans. Sonderpädagogische Betreuung über einen längeren Zeitraum wird durch kontinuierliche Verlaufsdiagnostik begleitet.
Große individuelle Unterschiede innerhalb der Zielgruppe erfordern ein weites Spektrum diagnostischer Zugänge:

- Intelligenzdiagnostik
  Vorwiegend kommen standardisierte Verfahren zum Einsatz wie Kaufmann-Assessment-Battery for children (K-ABC), Hamburg-Wechsler-Test für Kinder (Hawik-IV), Snijders-Oomen-Non-verbaler-Test (SON-R). Aus der Zusammenschau der Auswertungen wird ein Intelligenzprofil erstellt. Es werden an objektiven Maßstäben orientierte Aussagen getroffen über Sprachvermögen, Wahrnehmungsleistungen, Kognition und Merkfähigkeit.
- Schulleistungsdiagnostik
  Die an der allgemeinen Schule orientierten standardisierten Tests erfassen die Leistungen häufig nicht ausreichend. Daher kommen erfahrungsgestützte Beobachtungs- und Bewertungsverfahren zum Einsatz.
- Beobachtung des Arbeits- und Lernverhaltens
  Leitfragen sind:
  - Wie geht der Schüler mit Anforderungen um?
  - Wie ist die Selbsttätigkeit entwickelt?
  - Welche Lernstrategien werden benutzt?
  - Wie sind die Stützfunktionen des Lernens entwickelt?
  - Welche Lernbedürfnisse bestehen in basalen Bereichen von Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation?
- Beobachtung des Verhaltens im Unterricht und Schulleben
  Während des Unterrichts lassen sich Aspekte wie „aktive Teilnahme“ und soziale Integration in die Klassengemeinschaft beobachten. Äußerungsformen emotionaler und sozialer Bedürfnisse werden festgestellt. Dabei werden Hinweise auf geeignete Reaktionsweisen gesammelt, die den Ansprüchen von Schüler und Umfeld gerecht werden. Zu erfassen sind außerdem lebenspraktische Fähigkeiten, insbesondere Selbstständigkeit in Bereichen wie Hygiene, Nahrungsaufnahme, Kleidung und räumliche Orientierung.
- Abklärung des familiären Hintergrunds
  Es gilt die Beziehungen des Schülers zur Familie sowie die Lebensbedingungen zu erheben. Besondere Beachtung verdienen soziale Kontakte und Einbindung in das Wohnumfeld.
- Klärung der Vorgeschichte
  Die persönliche Entwicklung des Schülers, frühere diagnostische Erkenntnisse, Verlauf und Erfolg bisheriger Fördermaßnahmen beispielsweise aus Frühförderung und vorschulischen Einrichtungen ergänzen das Gesamtbild.
- Medizinische Abklärung
  Vorliegende Befunde werden ausgewertet und bei Bedarf ergänzende Untersuchungen in die Wege geleitet.

Beratung

Beratungsbedarf kann bei allen beteiligten Personen bestehen:

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitung und Lehrpersonal
- Mitschüler
- Weitere pädagogische, medizinische und therapeutische Fachkräfte

Folgende Inhalte sind Schwerpunkte der Beratung:

- Behinderung
  Es gilt über Art und mögliche Ursachen der Behinderung zu informieren, sowie Handlungsansätze und Lernzugänge aufzuzeigen. Unter Mitwirkung des Schülers werden Art und Durchführung konkreter Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen, besprochen und gegebenenfalls demonstriert.
  Das Verständnis von Mitschülern für ein Leben mit Beeinträchtigungen ist zu fördern. Dazu können etwa spielerische Übungen mit eingeschränkter Wahrnehmung oder Bewegung angeboten werden.
- Schulorganisation
  Gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Schulleitung ist nach Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der schulische Förderort festzulegen. Leitfragen können sein:
  - Welche Schule bietet das passende Förderangebot – auch unter Berücksichtigung der Wohnortnähe?
  - Welche Schule verfügt über geeignete Bedingungen wie räumliche Gegebenheiten und personelle Ausstattung?
  - Wo sind soziales Umfeld sowie Klassenstärke für individuelle Entwicklung und soziale Integration förderlich?
- Unterricht und Förderung
  Grundlage ist der individuelle Förderplan, der den Lernbedürfnissen entsprechend gemeinsam mit dem Klassenlehrer erstellt wird. Dort kommen auch die Besonderheiten und Schwerpunkte des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum Tragen. Bei Integrations- und Kooperationsmaßnahmen gilt es, Anknüpfungspunkte und entsprechende Inhalte für gemeinsames Lernen im Lehrplan der allgemeinen Schule zu finden. In der Beratung mit dem Lehrer werden Organisation sowie Gestaltung des Unterrichts und des Lernumfeldes thematisiert.

  Leitfragen können sein:
  - Welche Unterrichtsformen ermöglichen individuelles Lernen an einem Gegenstand mit unterschiedlichen Lernzielen?
  - Welche Differenzierungsmaßnahmen sind notwendig in Bezug auf Arbeitsformen, Lernmaterialien und Hilfsmittel?
  - Wie wird soziales Lernen unterstützt?

Förderung

Förderarbeit ist zuerst „Arbeit *für* das Kind“, nachrangig „Arbeit *mit* dem Kind“ (vgl. Schor 2002). Die Tätigkeitsschwerpunkte der MSD-G werden durch Formen unmittelbarer Förderung ergänzt:

- Stundenweises Teamteaching
- Begleitung des Schülers im Klassenunterricht
- Angebote zur Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit und Handlungskompetenz

Kooperation und Koordination

Förderangebote werden oftmals von verschiedenen Fachkräften durchgeführt, mitunter an getrennten Orten. Die MSD-G übernehmen die Aufgaben, Kontakte und Informationsaustausch sicherzustellen sowie auf eine Koordination der Maßnahmen hinzuwirken.

Fortbildung

MSD-Mitarbeiter erfüllen Bedarf an grundlegendem Wissen bei Informationsveranstaltungen für allgemeine Schulen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen wollen oder bereits unterrichten. Weitere Adressaten sind MSD-Arbeitskreise anderer Förderschwerpunkte, die von den besonderen Fachkenntnissen der Partner profitieren.

Organisation

Die Aufgaben in den MSD-G nehmen Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wahr. Nach Möglichkeit werden MSD-Teams gebildet. Der fachliche Austausch erfolgt regional und überregional, innerhalb der MSD-G sowie mit den MSD anderer Förderschwerpunkte. Koordinatoren stehen als Ansprechpartner bei fachlichen oder rechtlichen Fragen zur Verfügung und initiieren Arbeitskreise und Qualifikationsmaßnahmen.

Kontakt

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Schulleitung des örtlich zuständigen Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In der Regel fordern folgende Personengruppen und Institutionen das Angebot der MSD-G an oder verweisen darauf:

- Lehrkräfte von Grundschulen und Hauptschulen
- Lehrkräfte von Förderschulen
- MSD-Mitarbeiter anderer Förderschwerpunkte
- Frühförderstellen, msH, Kindergärten
- Fachkräfte von Tagesstätten, Horten oder Heimen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Ärzte
- Therapeuten
- Sozialdienste

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. München 2003
- Birk, U.-A. (Hrsg.): Bundessozialhilfegesetz, Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden 1998
- Bruno J. Schor: Mobile Sonderpädagogische Dienste. Ein Integrationsmodell mit Zukunft. Donauwörth 2002
- Meyer, H. in Irblich, D., Stahl, B. (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung. Göttingen 2003
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München: Einstieg in den MSD. Donauwörth 2002

Herausgeber: © Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155 - 80797 München
im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

Arbeitskreis “Mobile Sonderpädagogische Dienste” - Leitung: IR Alfons Schweiggert, München; Mitglieder des Arbeitskreises: SoOL Harald Braun - Schwaben, BR Norbert Gockner - Mittelfranken, SoLin Heidi Köstler-Bernhardt, Oberfranken, SoKR Wolfgang Ludwig - Niederbayern, SoOLin Christa Schor - Oberbayern, SoKR Christian Schwab - Oberpfalz, SoL Thomas Sinke - Unterfranken

Erarbeitung dieses Beitrags: SoLin Irmengard Eder – Lindenhofschule, Senden
SoLin Karin Schmid – Mathilde-Eller-Schule, München
Koordination und verantwortliche Bearbeitung des Beitrags: IR Klaus Gößl, München

Gesamtherstellung: Alfred Hintermaier Verlag, München 2007